



# An der Gemeinderatsitzung vom 6. März 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

## Im Auftrag von

Ottenbach, 10. März 2023  
Gemeinderat

## Betrifft

8913 Ottenbach, Steinernstrasse 11

## Angaben zur Meldung

Der Schutzvertrag für das Gebäude Steinernstrasse 11, Vers. Nr. 361, Grundstück Nr. 1276 wird genehmigt.

## Einsichtnahme

Der Protokollauszug der Gemeinderatsitzung liegt ab Freitag, 10. März 2023, im Gemeindehaus Ottenbach zur Einsichtnahme auf. Er ist auch auf der Homepage [www.ottenbach.ch](http://www.ottenbach.ch) während der Rekursfrist einsehbar.

## Rechtliche Hinweise und Fristen

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

## **Rechtsmittelfrist**

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 10.04.2023

Meldungen für Unterschutzstellungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.